

SATZUNG

vom 25. August 1993

zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der
Ortsgemeinde Oberfischbach vom 30. April 1993

geändert §

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für
Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) in der
jeweils gültigen Fassung, des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über
die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und
Vergnügungssteuer vom 02. März 1993 (GVBl. S. 139) in der jeweils
gültigen Fassung und des § 3 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalabgaben-
gesetzes vom 05.05.1986 (GVBl. S. 103) in der jeweils gültigen
Fassung folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 der Satzung vom 30. April 1993 wird um Ziffer 8 ergänzt:

§ 3

(Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von)

8. Jagdhunden von Jagdausübungsberechtigten und bestätigten Jagd-
aufsehern, sofern diese Inhaber eines Jagdscheines sind,
jedoch höchstens für zwei Hunde.

Artikel II

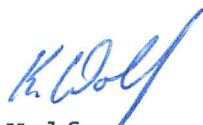
Die sonstigen Bestimmungen der Satzung vom 30. April 1993 bleiben
unverändert.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 1993 in Kraft.

56370 Oberfischbach, den 25. August 1993

Für die Ortsgemeinde Oberfischbach:



Wolf
Ortsbürgermeister



H I N W E I S

Nach § 24 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung ist eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsache, die eine Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden sind.

25. Aug. 1993

Katzenelnbogen,



Verbandsgemeindeverwaltung
Katzenelnbogen

[Handwritten Signature]
(Stahlhofen)
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

Die vorstehende Satzung wurde gem. § 27 GemO und entsprechend der Hauptsatzung der Ortsgemeinde/~~Stadt~~ *Oberfischbach* im Informationsblatt für den Einrich Nr. *36*.... am *09. Sept. 1993* in vollem Wortlaut öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung ist damit am *01.01.1993* in Kraft getreten.

5429 Katzenelnbogen, *10. Sep. 1993*



Verbandsgemeindeverwaltung

Katzenelnbogen
Im Auftrage

[Handwritten Signature]
(J. Gemmer)